



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Bielefeld
Umweltamt
z. Hd. Herrn Wörmann

- per E-Mail an martin.woermann@bielefeld.de -

23. April 2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 53.5B
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Möller
tanja.moeller@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: E 021
Telefon 05231 71-5305
Fax 05231 71-825305

Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für die Sitzung des
Umweltausschusses am 28.04.2015

Ihre E-Mail vom 16.04.2015

Sehr geehrter Herr Wörmann,

mit E-Mail vom 16.04.2015 haben Sie mich um die Beantwortung der 2.
Zusatzfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten, welchem
ich hiermit gerne nachkomme.

Bevor ich auf die konkrete Fragestellung eingehe, möchte ich zur
vorangestellten Frage der Ratsfraktion ausführen, dass keine Aussagen
zu den Messwerten des angefragten 1. Quartals 2015 getroffen werden
können, da in der Luftreinhalteplanung auf über ein Kalenderjahr
gemittelte Immissionswerte abgestellt werden muss.

Quartalsbezogene Auswertungen sind nicht zulässig, sodass keine
Prognosen in Bezug auf die Grenzwerteinhalten im Jahr 2015 getroffen
werden können.

Die Jahresmittelwerte werden jährlich zu Beginn des 2. Quartals durch
das nordrheinwestfälische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz veröffentlicht.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
Konto Nr. 1 683 515
BLZ 300 500 00
IBAN DE59300500000001683515
BIC WELADED

Zusatzfrage 2:

„Welche Konsequenzen hat es, wenn auch in 2015 der Grenzwert für Stickstoffdioxid an der Stapenhorststraße überschritten wird?“

Der mit Datum vom 27.01.2014 in Kraft getretene Luftreinhalteplan für die Stadt Bielefeld legt Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidbelastung an der Stapenhorststraße fest. Die zentrale Maßnahme - das Durchfahrtsverbot für LKW > 20 t - wurde mit Datum vom 03.11.2014 wirksam.

Eine Bewertung Stickstoffdioxidbelastung und damit auch der Wirksamkeit des festgelegten Maßnahmenbündels wird an der Stapenhorststraße für das Kalenderjahr 2015 mit Vorlage der Jahresmittelwerte im 2. Quartal 2016 möglich sein. Dann wird sich herausstellen, ob die im Luftreinhalteplan verankerten Maßnahmen die gewünschte Minderungswirkung entfaltet haben, d. h. die Stickstoffdioxidbelastung von einem Belastungsniveau von 43 – 44 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ in den letzten Jahren auf unter den Immissionsgrenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ gesunken ist.

Sollte feststellbar sein, dass die festgelegten Maßnahmen - insbesondere die zentrale Maßnahme der Sperrung der Stapenhorststraße für LKW > 20 t - ursächlich nicht wirksam sind, wäre eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans unter Festlegung weiterer Maßnahmen geboten. Über die Art der ggf. erforderlichen Maßnahmen würde dann analog des Aufstellungsprozesses des Luftreinhalteplans im Rahmen der Projektgruppe beraten.

Zum aktuellen Zeitpunkt heißt es jedoch zunächst die Wirkungsentfaltung der festgelegten Maßnahmen abzuwarten und auf die Einhaltung der Maßnahmen konsequent hinzuwirken.

Auf diese Maßnahmeneinhaltung wirkt die Bezirksregierung Detmold regelmäßig bei allen aufgestellten Luftreinhalteplänen hin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Möller)